

B/SMI-DO/10/10/10



**BUNDESMINISTERIUM**  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

GZ 114.118/26-I/D/14/a/92

Bundesministerium  
für Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Sachbearbeiter  
Peischl

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 58  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

Achtung: Neue Telefon-Nummer

711 72

Dem

**Präsidium des Nationalrates**  
Parlament  
1017 Wien

mit Beziehung auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1961, Zl. 94.108-2a/1961, zur gefälligen Kenntnis.  
25 Mehrexemplare der ho. Stellungnahme liegen bei.

Für den Bundesminister:

Klappe/DW Winckwander  
4721

Ihre GZ/vom

-

Betrifft: Bundesgesetz über die Studienrichtungen der Veterinärmedizin;  
Begutachtung

|           |               |
|-----------|---------------|
| Betrifft  | GESETZENTWURF |
| 71        | -GE/19 P2     |
| Datum:    | 10. DEZ. 1992 |
| Verteilt: | 14. Dez. 1992 |

Dr. Wimmer

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz nimmt zu dem mit Schreiben vom 11. Juni 1992, GZ 68.219/1-I/B/5A/92, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtungen der Veterinärmedizin wie folgt Stellung:

Im Vorblatt zum vorliegenden Entwurf wird ausgeführt, daß die EG-Konformität gegeben sei. Es wird jedoch in den Erläuterungen nur teilweise auf die im Anhang zur Richtlinie 78/1027/EWG angeführten Fächer im Studienprogramm für Tierärzte eingegangen, sodaß nicht beurteilt werden kann, ob alle Prüfungen, die zur gegenseitigen Anerkennung der Diplome im EWR erforderlich sind, ausreichend berücksichtigt wurden. Beispielsweise fehlen die Grundfächer "Chemie, Biomathematik" ebenso wie die unter "Grundlegende Fächer" aufgezählten Bereiche "Immunologie, Epidemiologie, Berufskunde". Vermisst werden weiters die Fächer "Präventivmedizin, Tierproduktion, Agronomie, Agrarwirtschaft,

Tierschutz und Verhaltenslehre, Lebensmitteltechnologie". Es sollte daher unbedingt die EG-Konformität durch entsprechende Vergleichsdiagramme in den Erläuterungen belegt und einer neuerlichen Begutachtung zugeführt werden. Eine Aufzählung der in Aussicht genommenen Wahlfächer sowie deren Prüfungsmodalitäten sollte ebenfalls zumindest in den Erläuterungen gegeben werden, um die EG-Gleichwertigkeit des Studienplanes beurteilen zu können. Dazu ist auch der Text der aufgrund des in Rede stehenden Gesetzes zu erlassenden Verordnung von Bedeutung, in der die Gesamtstundenzahlen für jedes Fach festzulegen sein werden.

Das vorgesehene Praktikum entspricht ebenfalls nicht der Richtlinie 78/1027/EWG, da ein solches laut dieser Richtlinie unter der unmittelbaren Kontrolle der zuständigen Behörde oder Einrichtung auf Vollzeitbasis abgeleistet werden muß. Es wäre daher für die vorgesehene Tätigkeit in der Lebensmittelüberwachung (davon ein Monat in einem Schlachthof) und für das Praktikum in den "Kliniken der Veterinärmedizinischen Universität ähnlichen Einrichtungen" (die im Gesetz nicht definiert sind) eine unmittelbare Kontrolle der zuständigen Behörde im Gesetz vorzusehen. Auch müßte die dienstrechtliche Stellung der Praktikanten und der in nicht zum Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gehörigen Einrichtungen mit der Kontrolle und Beurteilung des Praktikums betrauten ressortfremden Personen ebenso wie die dafür erforderliche Abgeltung des Sach- und Zeitaufwandes geklärt werden.

Die für den Berufsstand des Tierarztes essentielle Möglichkeit einer freien Berufsausübung im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum ist nicht gesichert, wenn das österreichische Veterinärstudium nicht EG-weit anerkannt wird. Daher wäre vor Erlassung des in Rede stehenden Bundesgesetzes klarzustellen, inwieweit die im Gesetz und in der in Bearbeitung befindlichen Verordnung vorgesehene Fächeraufteilung und Stundenanzahl der EG-Richtlinie 78/1027/EWG entsprechen.

-3-

Es wird deshalb angeregt, eine interministerielle Besprechung zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Gesundheitsressorts abzuhalten. In einer Arbeitsgruppe sollte der vorgelegte Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtungen der Veterinärmedizin Punkt für Punkt diskutiert werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

2. Dezember 1992  
Für den Bundesminister:  
SEMP

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Windhauer*